

A.Zl.: 004 - 1/2 - 2021/2 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Donnerstag, 09. Dezember 2021 um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA.**

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Leppen Jürgen Werner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreitner	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
10.	Gemeinderat	Nico Beinhakl	ÖVP
11.	Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
12.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
13.	Gemeinderat	Tobias Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
17.	Gemeinderätin	Manuela Pils	SPÖ
18.	Gemeinderat	Wolfgang Weidecker	SPÖ
19.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
21.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
22.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
23.	Gemeinderätin	Lisa Rohrweck	UBL
24.	Gemeinderat	Thomas Huemer	UBL
25.	Gemeinderat-Ersatz	Evamaria Scharnreitner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:

GR Harald Ahrer

ÖVP

GR-Ersatz Georg Guttman

ÖVP

Bgm. Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Angelobung:

Die GR-Mitglieder Sylvia Losbichler und Manuela Pils werden von Bürgermeister Günther Großauer MBA angelobt.

Tagesordnung:

- 1) Voranschlag 2021, Prüfbericht
- 2) Dienstpostenplan, Änderung
- 3) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022
- 4) A) Festsetzung des Voranschlages 2022
B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe
- 5) Öffentliches Gut, Verkauf einer Parkfläche, Kaufvertrag
- 6) GTS-Volksschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße
- 7) Beförderung von Kindergartenkindern, Abschluss von Verträgen
- 8) Winterdienst, Vertrag mit Fa. Gebr. Haider
- 9) WEV Eisenwurz, Beschluss der Satzungen
- 10) WEV Eisenwurz, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2022
- 11) WVA BA 12, Bertlgraben II, Werkvertrag mit DI Weichselbaumer
- 12) Buchmasser, Hintstein, Gestattungsvereinbarung für Leitungsverlegung
- 13) Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2, Beschluss
- 14) Schnellladeprojekt Großraming, Vereinbarungen und Verträge
- 15) Allfälliges

TOP 1) Voranschlag 2021, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2020 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Prüfungsbericht vom 11.11.2021, BHSEGem-2020-591985/75-LHU, ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Er geht näher auf die Änderungen im Dienstpostenplan ein, der im TOP 2) beschlossen werden soll. Bezüglich der Aufteilung der Bauhofkosten auf die einzelnen Kostenstellen merkt er an, dass im Voranschlag ca. 79 % der Kosten zugeteilt wurden, die Aufsichtsbehörde allerdings etwa 95 % Kostenzuteilung fordert. Es ist schwierig und ein sehr großer Aufwand, jede Maschinenstunde schon im Voranschlag einer Kostenstelle zuzuordnen. Er ist sicher, dass im Rechnungsabschluss der Kostendeckungsgrad im Bauhof deutlich höher sein wird.

Prüfungsausschuss-Obmann Wolfgang Weidecker merkt an, dass er in einer Prüfungsausschuss-Sitzung die Kostendeckung des Bauhofbetriebes prüfen wird.

Der Prüfbericht des Voranschlages 2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Dienstpostenplan, Änderung

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend dem Prüfbericht der BH Steyr-Land vom 11.11.2021 die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Großraming, aufgrund der Umreihung des Dienstpostens GD 18.5. in die Funktionslaufbahn GD 17.5. im Februar 2020, hinsichtlich der Festlegung von Dienstpostengruppen und Umreihung gemäß § 9 Abs. 3 iVm § 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 – unter Bezugnahme auf aktuellen Durchführungsbestimmungen der IKD vom 02.09.2021 – beschlossen werden soll:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstposten-gruppe (DPG)	aktuelle Einstufung	Einstufung nach DPG
1	B	GD 10.1	B II-VII		-	GD 10.1	-
1	VB	GD 15.1.	-		-	GD 15.1.	-
0,8	VB	GD 15.1.	I/c		-	GD 15.1.	-
1	VB	GD 17.5.	I/c		4	GD 17.5.	GD 17.5.
1	VB	GD 17.5.	I/d		4	GD 17.5.	GD 17.5.
1	VB	GD 18.5.	I/d		4	GD 17.5. *)	GD 17.5. *)
1	VB	GD 20.3.	I/d		4	GD 20.3.	GD 20.3.
*) Beschluss der Umreihung in der GR-Sitzung am 28.01.2020; GV vom 06.02.2020; Umreihung in GD 17 ab 17.02.2020, befristet auf 5 Jahre							
§ 9 Abs 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019:							
Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 17, GD 18, GD 19, GD 20 und GD 21 können fünf Dienstposten der DPG 4 festgesetzt werden.							
§ 2 Abs. 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019:							
DPG 4 = GD 20 bis 16							

Handwerklicher Dienst			
1,00	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam VB. II/p 1
0,70	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB. II/p 1
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5
1,00	VB	GD 25.1	II/p 5
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5
0,88	VB	GD 25.1	II/p 5
0,59	VB	GD 25.1	II/p 5
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5
0,48	VB	GD 25.1	II/p 5
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5
10,76			
Schülerausspeisung			
0,94	VB	GD 23.1	II/p 4
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4
1,54			

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage mit dem Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. November 2021, IKD-2021-389288/12-vorgegeben wurden. Folgende Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022 sollen beschlossen werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetrages		
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermessbetrages		
Kommunalsteuer	300 v.H. der Bemessungsgrundlage		
Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe	15 v.H. des Preises oder Entgelts		
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0 v.H. des Preises oder Entgelts		
Hundeabgabe	Euro	35,00	
Wachhunde, Diensthunde d. Berufsjäger	Euro	20,00	
Kanalanschlussgebühr – Mindestbetrag	Euro	3.565,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Kanalanschlussgebühr je m ²	Euro	23,77	zuzügl. 10 % MwSt.
Kanalbenutzungsgebühr:			
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	Euro	14,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Benutzungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	Euro	4,27	zuzügl. 10 % MwSt.

Haushalte ohne Wasserzähler: Personenbezogene Gebühr: je Person und Jahr	Euro 213,50	zuzügl. 10 % MwSt.
Bereitstellungsgebühr: bis 1.000 m ² von 1.001 bis 2.000 m ² von 2.001 bis 3.000 m ² von 3.001 bis 4.000 m ² von 4.001 bis 5.000 m ² über 5.000 m ²	Euro 119,68 Euro 239,91 Euro 360,18 Euro 479,87 Euro 599,55 Euro 719,77	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
Sonstige Kanalgebühren: Zuschlag für weitere Einmündungsstelle Ableitung v. Niederschlagswasser	Euro 1.435,22 Euro 386,33	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
<u>Fäkalienübernahmegebühr:</u> Gebühr je m ³ für Senkgrubeninhalte Gebühr je m ³ f. Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen	Euro 4,27 Euro 18,68	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
Wasseranschlussgebühr – Mindestbetrag Wasseranschlussgebühr je m ² Wasserbezugsgebühr: Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb Verbrauchsgebühr je m ³ Wasserverbrauch Haushalte ohne Wasserzähler: Personenbezogene Gebühr: je Person und Jahr	Euro 2.137,00 Euro 14,25 Euro 8,00 Euro 1,85 Euro 92,50	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
Bereitstellungsgebühr: bis 1.000 m ² von 1.001 bis 2.000 m ² von 2.001 bis 3.000 m ² von 3.001 bis 4.000 m ² von 4.001 bis 5.000 m ² über 5.000 m ² Zählergebühr, monatl. 3 – 5 m ³ , 7 – 10 m ³ Zählergebühr, monatl. 20 - 30 m ³	Euro 51,85 Euro 104,02 Euro 155,60 Euro 206,69 Euro 258,59 Euro 310,44 Euro 1,66 Euro 3,00	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
<u>Abfallgebühr</u> Abfalltonne 60 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 90 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 120 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 240 l, monatliche Entleerung Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung Abfallcontainer 1.100 l, monatliche Entleerung Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.) Abfallsäcke 9 Stück à 60 l (Einpers.Haushalt) Zusätzlicher Abfallsack 60 Liter Fassungsraum Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnungen) Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	<u>jährlich:</u> Euro 60,35 Euro 90,52 Euro 120,70 Euro 241,40 Euro 663,86 Euro 1.106,42 Euro 60,35 Euro 45,26 <u>pro Stück:</u> Euro 5,03 Euro 50,00 Euro 60,00	zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.(5,54 inkl.) zuzügl. 10 % MwSt. zuzügl. 10 % MwSt.
<u>Tourismusabgabe:</u> Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Ferienwohnungen bis 50 m ² Nutzfläche (36fach) Ferienwohnungen über 50 m ² Nutzfläche (54fach)	seit 2019 Euro 2,00 Euro 72,00 Euro 108,00	je Nächtigung jährlich jährlich

<u>Campinggebühren:</u>	
Parzellengebühr je m ²	Euro 1,60 je m ²
Personengebühr je Monat	Euro 50,00 je Monat
Winter-Standgebühr	Euro 110,00
Kurzcamper-Tarif – ab 2 Personen	Euro 17,00 je Nächtigung
Kurzcamper-Tarif – 1 Person	Euro 11,00 je Nächtigung
Strom je kW/h	Euro 0,34 je kW/h
Warmbrause	Euro 0,50
Bootssteg	Euro 15,00 je Monat
<u>Schülerausspeisung</u>	
SchülerInnen	Euro 3,20 je Portion
Kindergartenkinder	Euro 2,50 je Portion
Lehrer/Kindergartenpersonal	Euro 4,50 je Portion
<u>Kindergartentransport</u>	
Je Kind und Monat	Euro 17,00 inkl. 10 % MwSt.
<u>Essen auf Rädern</u>	Euro 7,50/6,50 inkl. 10 % MwSt.

A) Wassergebühren, exkl. Ust.

Mindest-Anschlussgebühren € 2.137,00 (+ 2,89 %), bisher € 2.077,00

Benützungsgbühren je m³ € 1,67 + € 0,18 € 1,85 (+ 2,78 %), bisher € 1,80

Die Bereitstellungsgebühren für unbebaute Grundstücke werden um 2,89 % erhöht.

Grundgebühr je Haushalt: € 8,00 jährlich (keine Änderung).

Zählergebühren:

Durchflussmenge 3 – 5 m³, 7 – 10 m³, monatlich € 1,66

Durchflussmenge 20 – 30 m³, monatlich € 3,00

B) Kanalgebühren, exkl. Ust.

Mindest-Anschlussgebühren € 3.565,00 (+ 2,89 %), bisher € 3.465,00

Benützungsgbühren je m³ € 4,11 + € 0,16 € 4,27 (+ 2,89 %), bisher € 4,15

Die Bereitstellungsgebühren für unbebaute Grundstücke werden und die sonstigen Gebühren werden um 2,89 % erhöht.

Grundgebühr je Haushalt: € 14,00 jährlich (keine Änderung).

GV Mag. Christian Zickbauer ist der Meinung, dass die Bereitstellungsgebühren für unbebaute Grundstücke deutlich erhöht werden könnten um damit zu erwirken, dass manche Grundstücke bebaut oder verkauft werden.

GV Helmut Elsigan merkt an, dass sich der Umweltausschuss am 30.11.2021 mit den Gebühren befasst hat. Er stellt den Antrag, die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren, entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses und wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) Abfallgebühren

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gefäßgebühren sollen um 2,75% erhöht werden, die Grundgebühren bleiben unverändert:

<u>Abfallgebühr</u>	<u>jährlich:</u>
Abfalltonne 60 l, monatliche Entleerung	Euro 60,35 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 90 l, monatliche Entleerung	Euro 90,52 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 120 l, monatliche Entleerung	Euro 120,70 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 240 l, monatliche Entleerung	Euro 241,40 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung	Euro 663,86 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallcontainer 1.100 l, monatliche Entleerung	Euro 1.106,42 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)	Euro 60,35 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallsäcke 9 Stück à 60 l (Einpers.Haushalt)	Euro 45,26 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnungen)	Euro 50,00 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	Euro 60,00 zuzügl. 10 % MwSt.
	<u>pro Stück:</u>
Zusätzlicher Abfallsack 60 Liter Fassungsraum	Euro 5,03 zuzügl. 10 % MwSt.

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Erhöhung der Abfallgebühren, entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses und wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

D) Schülerausspeisung

Der Ausspeisungsbeitrag beträgt ab 1.1.2022 (keine Änderung):

Kindergartenkinder: € 2,50

Schüler: € 3,20

Lehrer und Kiga-Personal: € 4,50

Schülerausspeisung Teilnehmer 2021/22: (VS, HS, Poly, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung):

Täglich ca. 120 – 150 Portionen (bei Normalbetrieb)

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Beiträge für die Schülerausspeisung nicht zu erhöhen. Es freut ihn, dass sich die Gemeinde dieses Angebot leisten kann und will, weil ein gesundes Essen gerade für Kinder enorm wichtig ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

E) Camping – Tarife

Die Campingtarife für Dauer- und Kurzcamper bleiben unverändert.

Die Bootssteggebühr soll von € 13,00 auf € 15,00 monatlich angehoben werden.

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die monatlichen Bootssteggebühren auf € 15,00 zu erhöhen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

F) Sonstige Gebühren und Tarife

Hundeabgabe (keine Änderung): € 35,00 (133 Hunde)

Wachhunde, Diensthunde der Berufsjäger, € 20,00 (darf lt. Gesetz nicht höher sein) (1 Hund)

Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung, Polizeihund: € 0,00 (4 Hunde)

Kindergartentransport: Anhebung von € 15,00 auf € 17,00 (inkl. MwSt.) monatlich

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Hundeabgabe nicht zu verändern und die Gebühren für den Kindergartentransport auf monatlich € 17,00 zu erhöhen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Essen auf Räder:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wirte € 6,00 für ein Mittagsmenü bekommen. Er wurde angesprochen und um Erhöhung dieses Tarifes ersucht. Vom Umweltausschuss gibt es die mehrheitliche Empfehlung die Preise für Essen auf Rädern um € 0,50 auf € 7,50 für Klienten bzw. € 6,50 für die Speisenzubereitung (Wirte) anzuheben.

Vzbgm. Bernhard Maier versteht den Wunsch der Wirte, er spricht sich jedoch gegen die Erhöhung für die KlientInnen aus. Den Wirten € 6,50 zu zahlen stimmt er zu. Er könnte sich auch eine soziale Staffelung vorstellen. Das soll im Sozialausschuss beraten werden.

GR Wolfgang Weidecker spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Tarifes von € 7,00 für die KlientInnen aus. Zum Vergleich spricht er den Ausspeisungsbeitrag der Lehrer an, die nur € 4,50 für ein Essen zahlen.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer meint, dass ein paar Euro mehr nicht das Problem für die Essensteilnehmer sind. Zu den günstigen Preisen für Lehrer bei der Ausspeisung merkt sie an, dass das Lehrpersonal während des Essens auch die Schülersaufsicht durchführt.

GV Christian Zickbauer kann beide Seiten gut verstehen, wird aber der Erhöhung zustimmen. Eine soziale Staffelung könnte er sich auch vorstellen. GR Thomas Huemer ist für die Beibehaltung der € 7,00. Er meint, dass selbst dieser Betrag für manche nicht leistbar ist.

GR Gerald Sattler sieht keine Notwendigkeit, BürgerInnen das Essen zu finanzieren, wenn sie sich das leisten können. Unterstützungen sollen Leuten zu Gute kommen, die sie auch wirklich brauchen.

Der Bürgermeister merkt an, dass es um € 10,00 pro Monat geht, wenn ein Klient an fünf Tagen die Woche das Essen bekommt. Die Gemeinde leistet dazu einen jährlichen Gemeindebeitrag von ca. € 4.000,00 pro Jahr für das Geschirr, Auto, Akku-Miete, Versicherung.

GR Karin Katzensteiner-Treml glaubt, dass die Erhöhung schon eine Belastung für ältere Menschen ist, weil diese meist weitere kostenpflichtige sozialen Dienste in Anspruch nehmen.

GR DI Josef Gschwandtl glaubt, dass die Gemeinde froh sein muss, wenn sich überhaupt jemand bereit erklärt, für dieses Geld für Essen auf Räder zu kochen.

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Anpassung der Beiträge für Essen auf Räder lt. Empfehlung des Umweltausschusses auf € 7,50 bzw. € 6,50 anzuheben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Leppen Jürgen Werner, Mag. Christian Zickbauer, Susanne Großauer, Simon Steindl, Nico Beinhagl, DI (FH) Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Evamaria Scharnreitner.

Dagegen: Wolfgang Weidecker, Reinhard Salcher.

Stimmenthaltung: Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreitner, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Lisa Rohrweck, Thomas Huemer.

TOP 4) A) Festsetzung des Voranschlages 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag in der Budgetbesprechung und im Gemeindevorstand am 30.11.2021 ausführlich besprochen wurde.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

Operative Gebarung	lfd. Ein- und Auszahlungen; Saldo = Cash-Überschuss
Investive Gebarung	Investitionen, Investitionszuschüsse
Finanzgebarung	Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung

	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Saldo
Operative Gebarung	5.505.200,00	4.906.600,00	598.600,00
Investive Gebarung	222.800,00	245.000,00	- 22.200,00
Finanzierungstätigkeit	-	565.200,00	- 565.200,00
Zwischensumme	5.728.000,00	5.716.800,00	11.200,00
abzüglich investive Einzelvorhaben	253.300,00	253.300,00	-
Summe	5.474.700,00	5.463.500,00	11.200,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		11.200,00	

Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird. Eine Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich ist nicht erforderlich.

Schuldenstand:	01.01.2022, lt. VA	€ 6.697.400,00
	31.12.2022, lt. VA	€ 6.136.300,00

Der Bürgermeister trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2022 gem. § 10 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung vollinhaltlich vor.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen, gemäß § 74 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzo-

gen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022 wurden unter TOP 3) festgesetzt und beschlossen und werden im Sinne des des § 76 Abs. 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kundgemacht.

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat unter TOP 2) beschlossen und im Sinne des des § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Der Dienstpostenplan liegt dem Voranschlag bei.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird lt. GemO 1990, mit € 1.276.300,00, lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, mit max. € 1.834.883,00. festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 1.000.000,00 abzuschließen.

Die Sozialhilfeverbandsumlage 2022 beträgt € 818.600,00, das sind um € 55.000,00 mehr Ausgaben als im VA 2021. Der Rettungsbeitrag wird mit € 24.400,00 festgesetzt. Der Krankenanstaltenbeitrag 2022 beträgt € 699.100,00. Das sind um € 33.600,00 mehr als im Voranschlag 2021.

Für den Nah- und Regionalverkehr sind € 15.100,00 veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer werden mit € 565.000,00 veranschlagt. Mittel aus dem Strukturfonds können im Jahr 2022 in der Höhe von € 208.100,00 vereinnahmt werden.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen werden für 2022 mit € 2.508.800,00 veranschlagt.

Vzbgm. Bernhard Maier meint, dass € 10.000,00 für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu wenig sind.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gesamtüberarbeitung inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und daher die Kosten aufgeteilt werden.

GR Thomas Huemer fragt, inwieweit es schon ein Konzept zur Schaffung von Parkplätzen gibt. Er spricht sich für die Einbeziehung von Experten aus, weil es vielleicht auch noch andere Möglichkeiten gibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Zuge der Sanierung der Mittelschule voraussichtlich Lehrer-Parkplätze wegfallen werden. Er bemüht sich daher, zusätzliche Parkflächen zu schaffen. Es gibt einen Vorschlag vom Ortsplaner, konkrete Pläne liegen noch nicht.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt zum Voranschlag positiv an, dass die Vereinsförderungen erhöht wurden, auch die E-Ladestation und die Vormerkung eines überdachten Fahrradabstellanlage am Bahnhof sieht er positiv. Er hofft, dass ein hochwertiges Konzept umgesetzt wird. Die Klimaschutzziele müssen ernst genommen werden. Es sollen keine weitreichenden Entscheidungen, etwa bei den Parkplätzen, getroffen werden, ohne ExpertInnen miteinzubeziehen. In der Garstenau soll ein Fuß- und Radweg zumindest markiert werden. Insgesamt soll der Fußgänger- und Radverkehr deutlich erhöht werden, aber dazu sind auch die notwendigen Anlagen zu errichten. Er spricht sich für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung von ExpertInnen aus.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag inkl. Vorbericht und Beilagen für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Er zeigt

sich erfreut, dass der Voranschlag trotz diverser Mehrausgaben positiv erstellt werden konnte.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Leppen Jürgen Werner, Susanne Großauer, Simon Steindl, Nico Beinhakl, DI (FH) Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Evamaria Scharnreitner, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreitner, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Wolfgang Weidecker, Reinhard Salcher.

Stimmenthaltung: Lisa Rohrweck, Thomas Huemer.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

TOP 4) B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erstellen. Der MFP umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit, als auch die investiven Einzelvorhaben.

Für jedes Haushaltsjahr sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG Ebene 2 (Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen) auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	6.421.500	6.403.600	6.474.400	6.604.000	6.402.700
Aufwendungen	6.177.000	6.034.900	6.008.200	6.070.000	5.938.100
Saldo	244.500	368.700	466.200	534.000	464.600
Entnahme Haushaltsrücklage	0	0	0	0	0
Zuweisung Haushaltsrücklage	11.200	0	0	0	0
Nettoergebnis	233.300	368.700	466.200	534.000	464.600
Finanzierungshaushalt-interne Vergütungen enthalten	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen operative Gebarung	5.505.200	5.498.700	5.573.200	5.703.000	5.573.100
Auszahlungen operative Gebarung	4.906.600	4.788.000	4.865.300	4.927.500	4.892.200
Saldo operative Gebarung	598.600	710.700	707.900	775.500	680.900
Einzahlungen investive Gebarung	222.800	96.300	85.100	81.000	77.100
Auszahlungen investive Gebarung	245.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Saldo investive Gebarung	-22.200	93.300	82.100	78.000	74.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	565.200	538.200	546.000	549.400	548.000
Saldo Finanzgebarung	-565.200	-538.200	-546.000	-549.400	-548.000
Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung	11.200	265.800	244.000	304.100	207.000

Vorhaben mit Prioritätenreihung:

1. Parkflächen im oberen Ort

Im Zuge der Sanierung der Mittelschule werden voraussichtlich Lehrer-Parkplätze wegfallen. Es sollen daher zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Der vorhandene öffentliche Salzwimmer-Parkplatz soll saniert werden. Konkrete Kosten liegen derzeit nicht vor.

2. Güterweg-Instandsetzungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 soll ein Teilstück des Güterweges Rotsteinbichl, Haupttrasse und des GW Brunnbach-Stonitsch generalsaniert werden.

Gesamtkosten:	€ 142.000,00
<u>Davon Gemeindeanteil</u>	<u>€ 71.000,00</u>
Vorauss. BZ-Mittel	€ 41.900,00
Gemeindeanteil Rest	€ 29.100,00

3. Schnellladeprojekt Großraming

Der Gemeinderat hat am 15.09.2021 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schnellladeinsel für E-Fahrzeuge gefasst. Seitens des Landes OÖ gibt es ein Sonderförderprogramm für die „Errichtung von Schnell- und Ultraschnellladeinseln für E-Fahrzeuge in oö. Gemeinden zur Stärkung des ländlichen Raumes“.

Das Konzept beinhaltet die Errichtung von 3 öffentlich zugänglichen Ladepunkten.

2 Schnelllader mit max. 2x75 kW-Leistung bzw. 1x150 kW

1 Normalladestation mit 11 kW-Leistung

Drei gekennzeichnete Stellplätze für E-Fahrzeuge mit Erweiterungsmöglichkeiten sind erforderlich. Die Parkplätze sind von der Gemeinde zu errichten.

Kosten lt. Angebot der Energie AG:

Ladehub, netto	€ 87.102,00
<u>Netzgebühren, netto</u>	<u>€ 35.088,00</u>
Gesamtkosten, netto	€ 122.190,00
Gesamtkosten brutto	€ 146.628,00

Förderungen:

Landesförderung	€ 85.533,00
<u>Bundesförderung</u>	<u>€ 24.861,00</u>
Anteil Gemeinde, netto	€ 11.796,00

4. WVA Großraming, Pechgraben

Ende 2019 wurde bei der Wasserversorgungsanlage Pechgraben eine UV-Anlage eingebaut. Die Stromversorgung erfolgt seither provisorisch. Die Kostenschätzung für Grabungsarbeiten, Schaltschrank, Steuerung,... beträgt € 18.000,00.

5. Mittelschule, Generalsanierung

Die Generalsanierung bzw. der teilweise Neubau der Mittelschule und der Polytechnischen Schule Großraming wird vorbereitet. Die Einreichunterlagen wurden dem Land OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, zur Überprüfung der bautechnischen und der wirtschaftlichen Belange übermittelt. Ein Ergebnis dieser Überprüfung liegt noch nicht vor.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 inkl. der Prioritätenreihung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Leppen Jürgen Werner, Susanne Großauer, Simon Steindl, Nico Beinhagl, DI (FH) Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Evamaria Scharnreitner, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreitner, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Wolfgang Weidecker, Reinhard Salcher, Lisa Rohrweck.

Stimmenthaltung: Thomas Huemer.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

TOP 4) C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe

A) Festsetzung des Kassenkredites

Bericht des Bürgermeisters:

§ 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 normiert, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen kann.

Durch die Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, LGBl. Nr. 106/2020 wurden die Höchstgrenzen von Kassenkrediten für einen bestimmten Zeitraum angehoben:

- für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 auf jeweils 33,3 %

Durch die (zeitlich befristete) Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der oberösterreichischen Städte und Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Beabsichtigt die Gemeinde, die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Ab dem Jahr 2028 wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zurückgeführt.

Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag 2022	€ 5.505.200,00
Kassenkredit lt. GemO 1990, max. 25 %	€ 1.376.300,00
Kassenkredit lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, max. 33,3 %	€ 1.834.883,00

Kassenkredite sind binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

Der Vorschlag zur Aufnahme des Kassenkredites lautet auf max. € 1.000.000,00, das sind 18,16 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag 2022.

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Höchstbetrag für die Aufnahme eines Kassenkredit mit max. € 1.000.000,00 festzusetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

B) Vergabe des Kassenkredites

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2022 idH von € 1.000.000,00 eingeladen wurden:

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung	Anmerkung
BAWAG-PSK Wien	3-M-Euribor	0,30%-Punkte	0,30%	Kontoführung/Quartal € 17,00
Allgemeine Sparkasse OÖ	3-M-Euribor	0,13%-Punkte	0,13%	Kontoführung/Quartal € 7,27
Allgemeine Sparkasse OÖ	6-M-Euribor	0,11%-Punkte	0,11%	keine Umsatzprovision
Allgemeine Sparkasse OÖ	fix	0,09%-Punkte	0,09%	keine Bereitstellungsgebühr
Raiffeisenbank Ennstal	3-M-Euribor	0,19%-Punkte	0,19%	Kontoführung/Quartal € 24,95
Raiffeisenbank Ennstal	6-M-Euribor	0,19%-Punkte	0,19%	keine Umsatzprovision

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000,00, an den Bestbieter, die Allgemeine Sparkasse OÖ, mit einem Fixzinssatz von 0,09 % (0,09%-Punkte über dem Indikator 12-Monats-Euribor) zu vergeben und die Krediturkunde zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Krediturkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Öffentliches Gut, Verkauf einer Parkfläche, Kaufvertrag

A) Verkauf einer Teilfläche, Kaufvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die HAH Immo GmbH, 4463 Großraming 8, von der Gemeinde eine aus den Grundstücken 696/4 und 875 je Katastralgemeinde 49307 Hintstein neu zu bildende Teilfläche (Vermessungsplan) erwerben möchte.

Die Grundstücke wurden am 23.11.2021 von Fa. Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Steyr, vermessen. Die gegenständliche Teilfläche hat lt. Vermessungsplan eine Fläche von 325 m² und ist unbebaut. Der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Dr. Kaliba & Partner, Steyr, ist allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden. Er trägt ihn vollinhaltlich vor.

Vzbgm. Bernhard Maier ist erfreut, dass im Oberen Ort eine Nahversorgung errichtet werden kann. Er würde sich eine Projektvorstellung im Gemeinderat wünschen.

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. seinen Informationen im Februar die Planungen fertig gestellt werden. Danach kann gerne eine Projektvorstellung erfolgen.

GR DI Josef Gschwandt stellt den Antrag, den Kaufvertrag für die Grundfläche von 325 m² mit der HAH Immo GmbH, Großraming, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Leppen Jürgen Werner, Gerhard Scharnreitner, Mag. Christian Zickbauer, Susanne Großauer, Simon Steindl, Nico Beinhakl, DI (FH) Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Manuela Pils, Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Lisa Rohrweck, Thomas Hue-mer, Evamaria Scharnreitner.

Stimmenthaltung: Reinhard Salcher.

(GR Thomas Kerschbaumsteiner war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Der Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Vermessungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Der Teilungsplan GZ 15504/21 vom 30.11.2021 von Fa. Mayrhofer & Hackl ZT GmbH liegt Folgende Teilflächen der Gemeinde- öffentliches Gut sind betroffen:

Trennstück 1 254 m² aus Grundstück 696/4, EZ 444

Trennstück 2 71 m² aus Grundstück 875, EZ 444

Die Fläche von 325 m² werden an die HAH Immo GmbH veräußert.

GR DI Josef Gschwandtl stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ 15504/21 vom 30.11.2021 von Fa. Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Leppen Jürgen Werner, Gerhard Scharnreitner, Mag. Christian Zickbauer, Susanne Großauer, Simon Steindl, Nico Beinhakl, DI (FH) Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Manuela Pils, Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Lisa Rohrweck, Thomas Hue-mer, Evamaria Scharnreitner.

Stimmenthaltung: Reinhard Salcher.

Die Vermessungsurkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) GTS-Volksschule, Assistenz für SchülerInnen, Vertrag mit Zentrum Spattstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Schuljahr 2021/22 in der Volksschule – Ganztages- schule – einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt.

Eine Schulassistentin hat die Betreuung dieses Schülers im Freizeitteil der GTS übernom- men. Diese wird bei der Diakonie Zentrum Spattstraße, Linz, angestellt.

Die Gemeinde sollte daher mit der „Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH“ einen Leistungsvertrag für die Assistenz für SchülerInnen in ganztägigen Schulformen, Frei- zeitbetreuung, abschließen:

Vertragszeitraum: 13.09.2021 bis 08.07.2022

Stundenausmaß: ca. 7,5 Stunden pro Woche

Entgelt: € 29,10 netto je Betreuungsstunde

Personalkosten für weitere Betreuungspersonen zum Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden extra gefördert (max. € 9.000,00 pro Schuljahr).

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, den Leistungsvertrag mit der Diakonie Zentrum Spattstraße für das Schuljahr 2021/22 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Leistungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Beförderung von Kindergartenkindern, Abschluss von Verträgen**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom OÖ. Gemeindebund am 16.09.2021 ein Mustervertrag zu Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen übermittelt wurde. Dieser wurde von der WKO und dem OÖ. Gemeindebund gemeinsam erstellt. Neuregelungen gibt es hinsichtlich allfälligen Stillständen, die nicht von dem Unternehmer verursacht wurden. In diesem Fall sind künftig 30 % der sonst anfallenden vertraglichen Leistung zu vergüten. Die Vergütung/Abrechnung hat nach dem, zu Beginn des Kindergartenjahres, einvernehmlich zu erstellenden Wageneinsatzplan zu erfolgen. Es gibt auch einen Allradaufschlag und die Tarife wurden insgesamt angepasst. Der vorliegende Mustervertrag wurde mit den Transportunternehmern besprochen und geringfügig angepasst.

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, die vorliegenden Verträge für die Beförderung von Kindergartenkindern mit der Fa. Aschauer GmbH und mit Herrn Martin Bürscher abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Verträge bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) **Winterdienst, Vertrag mit Fa. Gebr. Haider**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2016 mit der Fa. Gebr. Haider einen Vertrag zur Durchführung des Streudienstes und die Splittkehrung auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen hat. Dieser Vertrag liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vor und wird vollinhaltlich vorgetragen. Der Kündigungsverzicht beträgt 3 Jahre.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Vertrag mit der Fa. Haider für die Durchführung des Streudienstes und für die Splittkehrung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **WEV Eisenwurzen, Beschluss der Satzungen**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wurde mit Schreiben vom 06.10.2021 mitgeteilt, dass aufgrund von Änderungen im Oö. Gemeindeverbändegesetz, die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände an die geltende Rechtslage angepasst werden müssen.

Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in der Höhe von € 668,00 pro angefangenem Kilometer bleibt aber unverändert.

Die neue Satzung wurde vom Land OÖ, Direktion für Inneres und Kommunales und in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet und soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Genehmigung erfolgt durch Verordnung der Oö. Landesregierung, die Kundmachung im Landesgesetzblatt. Er trägt die Vereinbarung (Satzung) vollinhaltlich vor.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung (Satzung) wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung (Satzung) bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 10) **WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2022**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen am 11. Oktober 2021 folgendes Schreiben eingelangt ist.

Instandsetzungsmaßnahmen 2022

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2022 in der Gemeinde Großraming wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtl. Kosten:	Gemeinde- anteil:	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde. Anteil REST:	BZ %
Rotsteinbichl	Haupttrasse	€ 142.000	€ 71.000	€ 41.900	€ 29.100	59

Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2022 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband bis zum 13.12.2021 zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Aufgrund der neuen Gemeindefinanzierung ist eine möglichst rasche Benachrichtigung, ob das Sanierungsvorhaben der Gemeinderat befürwortet hat, erforderlich.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, das Instandsetzungsprogramm 2022 des WEV Eisenwurzen zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) **WVA BA 12, Bertlgraben II, Werkvertrag mit DI Weichselbaumer**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit DI Christof Weichselbaumer ein Werkvertrag für die Planung, Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination und Vorbereitung der Kollaudierungsunterlagen für die Erweiterung der WVA BA 12 Großraming, Bertlgraben, abgeschlossen werden soll. Er trägt den vorliegenden Werkvertrag vollinhaltlich vor.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, den Werkvertrag mit DI Christof Weichselbaumer abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Werkvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 12) **Buchmasser, Hintstein, Gestattungsvereinbarung für Leitungsverlegung**

Bericht des Bürgermeisters:

Herr und Frau Thomas und Theresa Buchmasser, 4421 Aschach an der Steyr 21/EG 1 sind Eigentümer der Objekte 4463 Großraming, Hintstein 12 und 13.

Die beiden Objekte sollen an das Wasserleitungs- und Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen werden. Die Errichtung dieser Infrastruktur erfolgt von den Eigentümern auf deren Kosten. Die Verlegung beginnt am Güterweg Hintstein, beim Objekt Hintstein 11 und wird auf der Zufahrt Rodlauer im Straßengrund verlegt. Auch ein LWL-Kabel und eine Leerverrohrung soll mitverlegt werden.

Die Objekteigentümer haben um Zustimmung der Straßenverwaltung ersucht. Beiliegende Gestattungsvereinbarung zur Sondernutzung des GW Hintstein, Zufahrt Rodlauer (Mustervertrag des Wegeerhaltungsverbandes) soll abgeschlossen werden. Die Vereinbarung wurde mit den Grundstückseigentümern besprochen und entsprechend angepasst. Er trägt sie vollinhaltlich vor.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag die Gestattungsvereinbarung für die Sondernutzung des Güterweges Hintstein mit Thomas und Theresa Buchmasser wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Gestattungsvereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 13) Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens 15. Sept. 2021

Grundeigentümer und Antragsteller: Lisa Kopf und Marcel Schürhagl
Gemeinde Großraming

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: .688/3, 688/12 (Teilfläche), KG Hintstein

Bauplatz: Großraming 1

Ausmaß: 962 m²

Anlass der Planänderung:

Errichtung eines Kleinwohngebäudes unter Einbeziehung der bestehenden Garage

Modifizierte Festlegungen:

- Baufluchtlinien
- Verbindliche Grünfläche

Ergänzte Festlegung:

- Überdachter Stellplatz bzw. Carport

Entfallene Festlegung

- Zulässigkeitsbereich Garage

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 25.09.2021, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Eigelangte Stellungnahme:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2021-443510/4-Gr vom 25.10.2021

In der Stellungnahme wird grundsätzlich festgehalten, dass durch die Bebauungsplanänderung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und somit keine Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es seitens des Raumordnungsrechtes durch eine lediglich auf ein Grundstück bezogene Bebauungsplanänderung zu keiner unsachlichen Begünstigung oder auch Benachteiligung Einzelner kommen darf. Es müssen vielmehr sachliche Gründe für die Planung ausschlaggebend sein, welche im Verordnungsverfahren nachvollziehbar darzulegen sind.

Behandlung der Stellungnahme:

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Aufstockung bzw. Integration einer gemäß Rechtsstand außerhalb der Baufluchtlinien zu liegen kommenden Garage im Zuge eines Wohnhausneubaus geschaffen werden. Vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung ist somit die Ermöglichung einer flächensparenden Bebauung durch die Nachnutzung des Gebäudebestandes im Sinne der Zielsetzungen des Oö. ROG 1994.

Die Änderungen des Bebauungsplanes beschränken sich auf rein bauplatzspezifische Festlegungen, wie die Erweiterung der Baufluchtlinien insbesondere in Richtung Norden um die

Fläche der bestehenden Garage und die Modifikation der bebaubaren Bereiche inklusive verbindlicher Grünflächen. Alle sonstigen Festlegungen des Bebauungsplanes werden unverändert gemäß Rechtsstand übernommen.

Durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung werden somit keine maßgeblichen Änderungen an den Bebauungsoptionen vorgenommen. Insbesondere die durch Baufluchtlinien definierten Mindestabstände zu Nachbargrundgrenzen bleiben im Vergleich zum Rechtsstand unverändert. Eine Schlechterstellung der Eigentümer der nicht von der gegenständlichen Bebauungsplanänderung erfassten Bauplätze im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes kann somit ausgeschlossen werden.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 30.09.2021 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Nico Beinhakl stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 31.08.2021 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) **Schnellladeprojekt Großraming, Vereinbarungen und Verträge**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 15.09.2021 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schnellladeinsel für E-Fahrzeuge gefasst hat.

Seitens des Landes OÖ gibt es ein Sonderförderprogramm für die „Errichtung von Schnell- und Ultraschnellladeinseln für E-Fahrzeuge in oö. Gemeinden zur Stärkung des ländlichen Raumes“. Von der Gemeinde wurde am 27.07.2021 ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln inkl. Standortkonzept eingereicht. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit der Energie AG.

Das Konzept beinhaltet die Errichtung von 3 öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Die Strombelieferung erfolgt mit Ökostrom:

2 Schnelllader mit max. 2x75 kW-Leistung bzw. 1x150 kW

1 Normalladestation mit 11 kW-Leistung

Drei gekennzeichnete Stellplätze für E-Fahrzeuge mit Erweiterungsmöglichkeiten sind erforderlich. Die Parkplätze sind von der Gemeinde zu errichten.

Gesamtkosten: ca. € 150.000,00

Am 10.09.2021 ist die Genehmigung des Landes OÖ (Energieressort) eingelangt.

Max. Zuschuss zu den förderbaren Kosten: € 100.000,00 (max. 70 %)

Bundesförderung:

für DC-Schnellladepunkte < 100 kW, € 15.000,00,

für AC-Normalladepunkte 11 kW, € 2.500,00, max. 30 % der förderfähigen Kosten.

Für die Ladestation muss es einen Betreiber geben (Energie AG). Ein Betriebsführungsvertrag ist erforderlich. Die Anlage muss spätestens 18 Monate nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses in Betrieb gehen und mindestens 10 Jahre betrieben werden.

Ursprünglich gab es zwei mögliche Standorte, die beide geprüft wurden. Die Entscheidung ist für den Standort beim Kreisverkehr gefallen. Eigentümer der Grundfläche ist die Reisinger KFZ GmbH, Großraming.

Von der Energie AG liegt folgendes Angebot vor:

Ladehub, netto	€	87.102,00
Netzgebühren, netto	€	35.088,00
Gesamtkosten, netto	€	122.190,00
Gesamtkosten brutto	€	146.628,00

Förderungen:

Landesförderung	€	85.533,00
<u>Bundesförderung</u>	<u>€</u>	<u>24.861,00</u>
Anteil Gemeinde	€	11.796,00

Beschluss des Gemeinderates: Auftrag zur Errichtung lt. Angebot
Weiters sollen folgende Verträge abgeschlossen werden:

1. Standort-Nutzungsvertrag DC-Schnell-Ladehub Großraming:

Vertrags- bzw. Kooperationspartner: Reisinger KFZ GmbH als Nutzungsgeberin (Grundstückseigentümer), Gemeinde als Eigentümerin der E-Ladestation und der Energie AG OÖ als Pächterin und Betreiberin der Anlage.

2. Kauf- und Errichtungsvertrag DC-Ladestation:

Verkäuferin der Ladestation ist die Energie AG

Käuferin der Ladestation ist die Gemeinde

Kaufpreis exkl. Ust. € 87.102,00

Der Betrag von € 75.102,00 exkl. Ust. ist nach Inbetriebnahme von der Gemeinde zu entrichten. Der Betrag von € 12.000,00 exkl. Ust. wird gestundet und ist verteilt über 10 Jahre zu gleichen Teilen von der Käuferin bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres zu bezahlen. Der gestundete Betrag wird mit der Pachtausschüttung (siehe Pachtvertrag) saldiert.

3. Pachtvertrag über den Betrieb von Ladestationen für E-Fahrzeuge:

Die Gemeinde ist Eigentümerin, die Energie AG OÖ ist Pächterin und Betreiberin der Ladestation.

Pachtentgelt: € 12.000,00 exkl. Ust. verteilt auf 10 Jahre.

Zusätzlich 1 Cent/kWh exkl. Ust., Mindestbetrag für die ersten 10 Jahre: € 1.750,00 exkl. Ust.

In der Diskussion über den Betrieb der Ladestation macht sich GR Wolfgang Weidecker Gedanken über die Aufgaben, Kosten und Folgen für die Gemeinde im Falle eines Totalschadens, z.B. durch Blitzschlag.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde als Eigentümerin eine Versicherung abschließen muss. Die Höhe der Prämie ist noch nicht bekannt. Es wurden noch keine Angebote eingeholt.

GR Gerald Sattler erklärt die drei Verträge. Es gibt natürlich auch Möglichkeiten die Verträge vorzeitig aufzulösen. Positiv ist, dass Nutzung der Ladeinfrastruktur rund um die Uhr barrierefrei zugänglich ist. Sie muss mindestens 10 Jahre betrieben werden

GR Reinhard Salcher begrüßt die Errichtung der Ladestation, weil er sicher ist, dass es künftig deutlich mehr E-Autos geben wird. Anfangs wird die Ladestation wahrscheinlich hauptsächlich von Durchreisenden genutzt werden. GR Thomas Kerschbaumsteiner merkt an, dass die nächste Ladestation in Steyr ist und daher diese Station die einzige im Ennstal ist. Vzbgm. Bernhard Maier schlägt vor, auch Abfallkübel, Aschenbecher und Sitzgelegenheiten aufzustellen.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der E-Ladestation an die Energie AG lt. Angebot zu vergeben und die drei Verträge (Standort-Nutzungsvertrag DC-Schnell-Ladehub, Kauf- und Errichtungsvertrag DC-Ladestation, Pachtvertrag über den Betrieb von Ladestationen für E-Fahrzeuge) wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die drei Verträge bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 15) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass ab dem 2. Quartal 2022 ausschließlich Mülltonnen mit einem Müllpickerl entleert werden. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Personen nicht gemeindeeigene Mülltonnen entleeren, was zu zusätzlichen Kosten führt. Die Müllpickerl können ab Ende Dezember im Gemeindeamt abgeholt werden und sind bis spätestens Ende März an der Tonne anzubringen.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand den Verkaufspreis für die Grundstücke in der Forsthubstraße ab 2022 mit € 88,00 je m² festgelegt hat.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es ab 23. Dezember 2021 eine dauerhafte Impfstraße für die nächsten Monate geben wird. Diese ist von Donnerstag bis Dienstag, jeweils von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, geöffnet.

D) Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass in der Lebenshilfe Großraming Personal gesucht wird.

E) GR Thomas Kerschbaumsteiner merkt positiv an, dass die FF-Großraming bei Einsätzen immer wieder von der Bäckerei Schausberger verköstigt wird. Er möchte den Dank an Fam. Schausberger aussprechen.

F) Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier und GV Mag. Christian Zickbauer bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, Gemeindevorstand und in den Ausschüssen, sowie bei den Bediensteten der Gemeinde. Sie sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich den Wünschen und Danksagungen an und überreicht allen anwesenden ein Geschenk anstatt der Weihnachtsfeier.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2021 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: